

Welche Kontoart brauche ich?

Warum muss ich ein Konto erstellen?

In Abschnitt 1 der Anlagen 1, 2 und 6 des Königlichen Erlasses sind die Informationen erwähnt, die für die Identifizierung des Registranten verwendet werden. Diese Informationen werden in einem Konto gesammelt. Durch die Erstellung eines Kontos erhalten Sie Zugang zur Registrierungs-Software und haben Sie die Möglichkeit, eine oder mehrere Registrierungen einzureichen.

Die praktische Anleitung „Wie erstelle ich ein Konto“ bietet weitere Informationen über die Angaben, nach denen Sie während der Kontoerstellung gefragt werden.

Wer kann Registrierungen einreichen?

Gemäß Artikel 5 des Königlichen Erlasses erfolgt die Registrierung durch oder im Namen der Person.

Artikel 6 des Königlichen Erlasses beschreibt, wer die in Anlage 1 Abschnitt 2 beziehungsweise Anlage 2 Abschnitt 2 des Königlichen Erlasses erwähnten Informationen bereitstellen kann, wenn die im Nanopartikelzustand hergestellten Stoffe als solche oder als Bestandteil eines Gemischs von einem Lieferanten geliefert werden, der nicht selbst für das Inverkehrbringen in Belgien des betreffenden Stoffes oder Gemischs verantwortlich ist (Der ausländische Lieferant).

Diese Kombination hat zur Konfiguration von drei Kontoarten im Register geführt: Sie können der Registrant sein, ein Vertreter oder ein ausländischer Lieferant sein. Das [nachstehende Schema](#) gibt einen Überblick über diese Kontoarten und die dazugehörigen Details.

Die Registrierung erfolgt allerdings immer durch die Person oder juristische Einheit, die für das Inverkehrbringen des Stoffs oder Gemischs verantwortlich ist.

Der Registrant

Der Registrant, der sich dazu entschließt, seine eigenen Registrierungen durchzuführen, erstellt das Konto für den Registranten.

In dieser Kontoart kann der Registrant angeben, ob er eine Identifikationsnummer der Zentralen Datenbank der Unternehmen (ZDU) hat und gegebenenfalls diese Nummer für die Erstellung seines Kontos verwenden möchte. Die Verwendung der ZDU-Identifikationsnummer hat den Vorteil, dass eine Reihe der erforderlichen Angaben aus der Zentralen Datenbank der Unternehmen abgerufen werden. So können die Angaben der verschiedenen Niederlassungseinheiten des Unternehmens, wie sie in der Zentralen Datenbank der Unternehmen registriert sind, abgerufen werden.

Falls der Registrant nicht über eine ZDU-Nummer verfügt, kann er die Angaben manuell eingeben.

In der Kontoart „Registrant“ können Sie Registrierungen für Stoffe und Gemische sowie deren jährliche Aktualisierungen einreichen.

Der Vertreter

Jede Rechtsperson kann den Registranten vertreten, sofern der Vertreter im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist. Es wird dringend empfohlen, dass eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Vertretenen und dem Vertreter geschlossen wird, da die Pflicht zur Registrierung weiterhin unter die Verantwortung des Registranten fällt.

Als Vertreter kann man mehr als ein Unternehmen vertreten. Es besteht die Möglichkeit, mehrere vertretene Unternehmen diesem Konto hinzuzufügen. Auf Ebene der Registrierung des Stoffs oder des Gemischs kann der Vertreter angeben, für welchen Vertretenen eine bestimmte Registrierung eingereicht wird.

Der Vertreter hat einen direkten Zugang zu allen Registrierungsdateien für alle vertretenen Unternehmen. Innerhalb eines Kontos kann kein selektiver Zugang gewährt werden.

Für die Erstellung dieser Kontoart kann man die ZDU-Identifikationsnummer nicht benutzen, auch wenn der Vertretene ein belgisches Unternehmen mit einer ZDU-Identifikationsnummer ist.

In der Kontoart „Vertreter“ können Sie Registrierungen für Stoffe und Gemische sowie deren jährliche Aktualisierungen einreichen.

Der ausländische Lieferant – die inverse Registrierung

Der ausländische Lieferant wird „ausländisch“ genannt, weil er selbst keine Stoffe im Nanopartikelzustand, als solche oder als Bestandteil eines Gemischs, in den Verkehr bringt. Er gibt diese Produkte an die Person(en)/juristische Einheiten weiter, die diese in den Verkehr bringt. Das bedeutet, dass die Registrierung durch einen ausländischen Lieferanten auf freiwilliger Basis erfolgt.

Der ausländische Lieferant kann nur die technischen Details, mit denen die Eigenschaften der im Nanopartikelzustand hergestellten Stoffe beschrieben werden, registrieren, die in Anlage 1 Abschnitt 2 beziehungsweise Anlage 2 Abschnitt 2 des Königlichen Erlasses beschrieben sind. Er kann dies tun, um seinen Kunden, die registrierungspflichtig sind, zu helfen. Auf diese Weise:

- Muss der ausländische Lieferant seinen Kunden keine Eigenschaften übermitteln.
- Können seine Kunden die Registrierungsnummer des ausländischen Lieferanten verwenden und die Möglichkeit der reduzierten Registrierung nutzen.

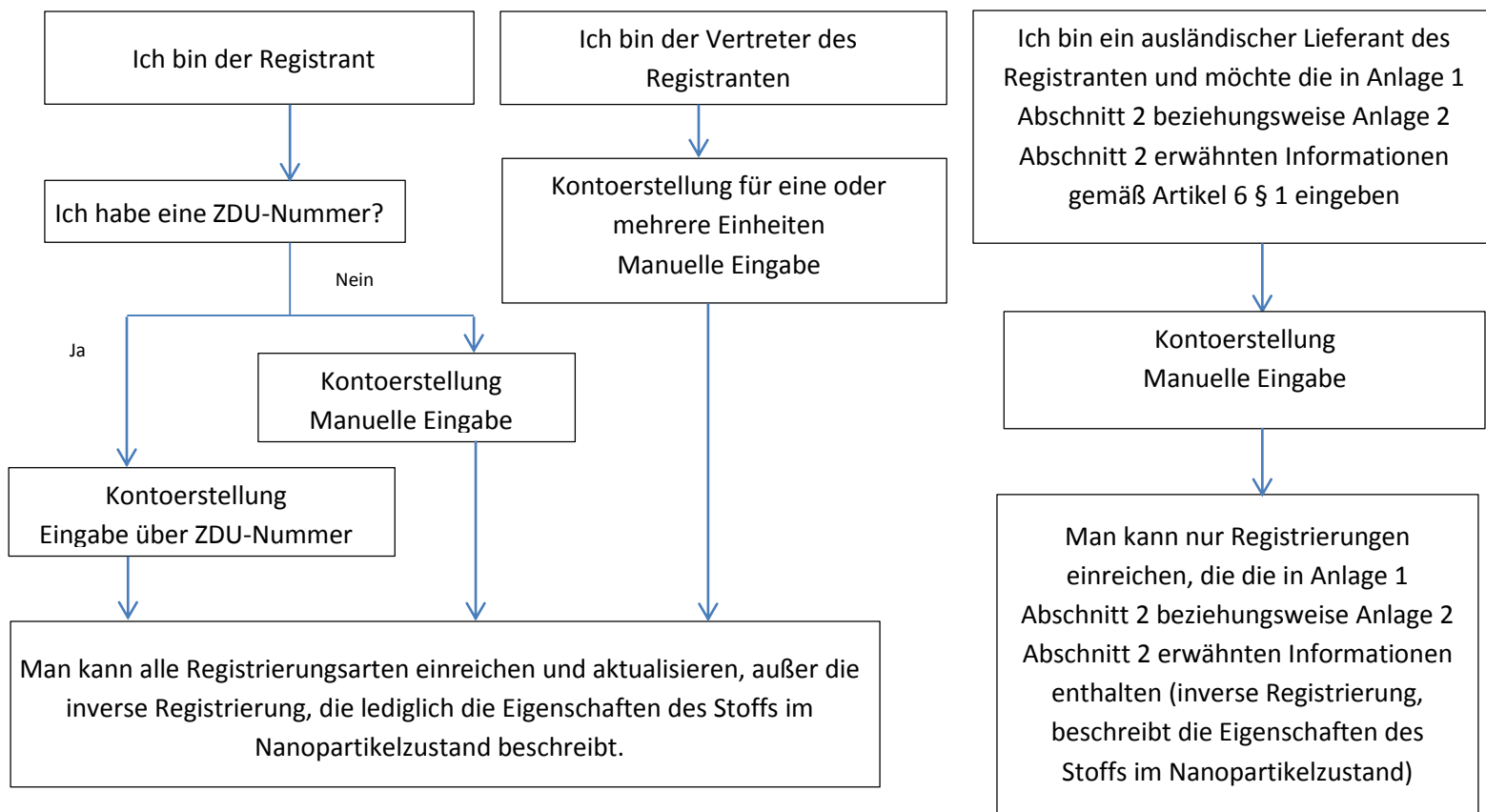
Eine reduzierte Registrierung (vgl. Artikel 8 des Königlichen Erlasses) ist eine Registrierungsart, bei der die technischen Details, die die Eigenschaften der Stoffe im Nanopartikelzustand beschreiben (im Sinne von Anlage 1 Abschnitt 2 beziehungsweise Anlage 2 Abschnitt 2 des Königlichen Erlasses), durch eine bestehende Registrierungsnummer ersetzt werden. Die chemische Bezeichnung und Formel müssen allerdings in einer reduzierten Registrierung registriert werden.

Die vom ausländischen Lieferanten eingereichte Registrierung, die nur die in Anlage 1 Abschnitt 2 beziehungsweise Anlage 2 Abschnitt 2 erwähnten Informationen enthält, wird inverse (von der reduzierten) Registrierung genannt und sie besteht lediglich aus der Registrierung der Eigenschaften des Stoffs im Nanopartikelzustand selbst oder in einem Gemisch.

Für die Erstellung dieser Kontoart werden die Angaben manuell eingegeben.

In dem Konto des ausländischen Lieferanten können nur inverse Registrierungen eingereicht werden. Für diese Art der Registrierungen muss keine jährliche Aktualisierung erfolgen.

Schema für Kontoarten



Möchten Sie mehr Informationen über die Erstellung eines Kontos erhalten?

Siehe FAQ A.S1.a auf www.nanoregistration.be

Möchten Sie mehr Informationen über den Registranten erhalten?

siehe FAQ A.S1.b auf www.nanoregistration.be

Möchten Sie mehr Informationen über den Vertreter erhalten?

Siehe FAQ 6.1.a auf www.nanoregistration.be

Möchten Sie mehr Informationen über den ausländischen Lieferanten erhalten?

siehe FAQ 6.a, FAQ 6.1.b, FAQ A.S2.a auf www.nanoregistration.be

Ich bin registrierungspflichtig. Wo kann ich mehr Informationen finden?

Auf der Website www.nanoregistration.be finden Sie mehr Begleitdokumente:

- Bin ich registrierungspflichtig?
- Wann muss ich die Registrierung vornehmen?
- Welche Art von Registrierung kann ich einreichen?
- Praktische Anleitung: Wie erstelle ich ein Konto
- Praktische Anleitung: Wie reiche ich eine Registrierung ein
- Übersicht (Felder in der Software, Verwendungen, NACE(BEL))
- Der Königliche Erlass
- FAQs
- Link zur Registerungsanwendung

Wenden Sie sich bei Fragen an den Helpdesk unter info@nanoregistration.be